

Antrag auf Bürgerentscheid (Bürgerbegehren)

„Keine Deponie der Klasse 1 in Helmstadt“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Fragestellung:

Stimmen Sie dafür, dass die Gemeinde Helmstadt alle zulässigen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um die geplante DK1 Deponie der Fa. SBE GmbH & Co.KG auf dem Gebiet der Gemeinde Helmstadt zu verhindern?

- Die Gemeinde Helmstadt ist bereits durch Bauschuttdeponien, Photovoltaikanlagen, Windräder und der 6 spurigen Autobahn A3 belastet.
- Die Deponie und der entstehende LKW-Verkehr stellen eine unnötige Gesundheitsgefährdung für die Bürger dar.
- Das Vorhaben ist ein massiver Eingriff in die Natur und bedroht das Grundwasser.
- Es besteht keine ausreichende Verkehrsanbindung, die Straßenführung der WÜ 31 ist gefährlich und ungeeignet.
- Es ist kein ausreichender Nutzen für die Gemeinde bzw. die Gemeindebürger erkennbar.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Fiederling, Volker, Frühlingstraße 10, 97264 Helmstadt, 0 93 69 / 98 08 48
2. Pilzer, Thomas, Gabelseckenweg 1, 97264 Helmstadt, 0 93 69 / 98 12 39
3. Kees, Jochen, Finkenstraße 18, 97264 Helmstadt, 01 60 / 76 28 57 4

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Familienname	Vorname	Geb.-Datum (freiwillig)	Straße	Ort 97264	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					Helmstadt		
2					Helmstadt		
3					Helmstadt		
4					Helmstadt		
5					Helmstadt		
6					Helmstadt		
7					Helmstadt		